

MARKTGEMEINDE KÖSSLARN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG VOM 31.07.17

DECKBLATT NR: 5
BEBAUUNGS- U. GRÜNORDNUNGSPLAN

AM HOFREITHER BACH

Planliche Festsetzungen:

- Erweiterung des Geltungsbereichs im Bereich der Parzelle 8
- Beschränkung der Nutzung im Erweiterungsbereich auf 1 beitragsfreies Nebengebäude

Textliche Festsetzungen:

- Die Nutzung des Erweiterungsbereichs ist nur gemeinsam mit der Nutzung der Parzelle 8 möglich.

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 16.10.17 beschlossen, den Bebauungsplan in diesem Bereich gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthaltenen sonstigen Festsetzungen behalten für die Änderung ihre Gültigkeit.

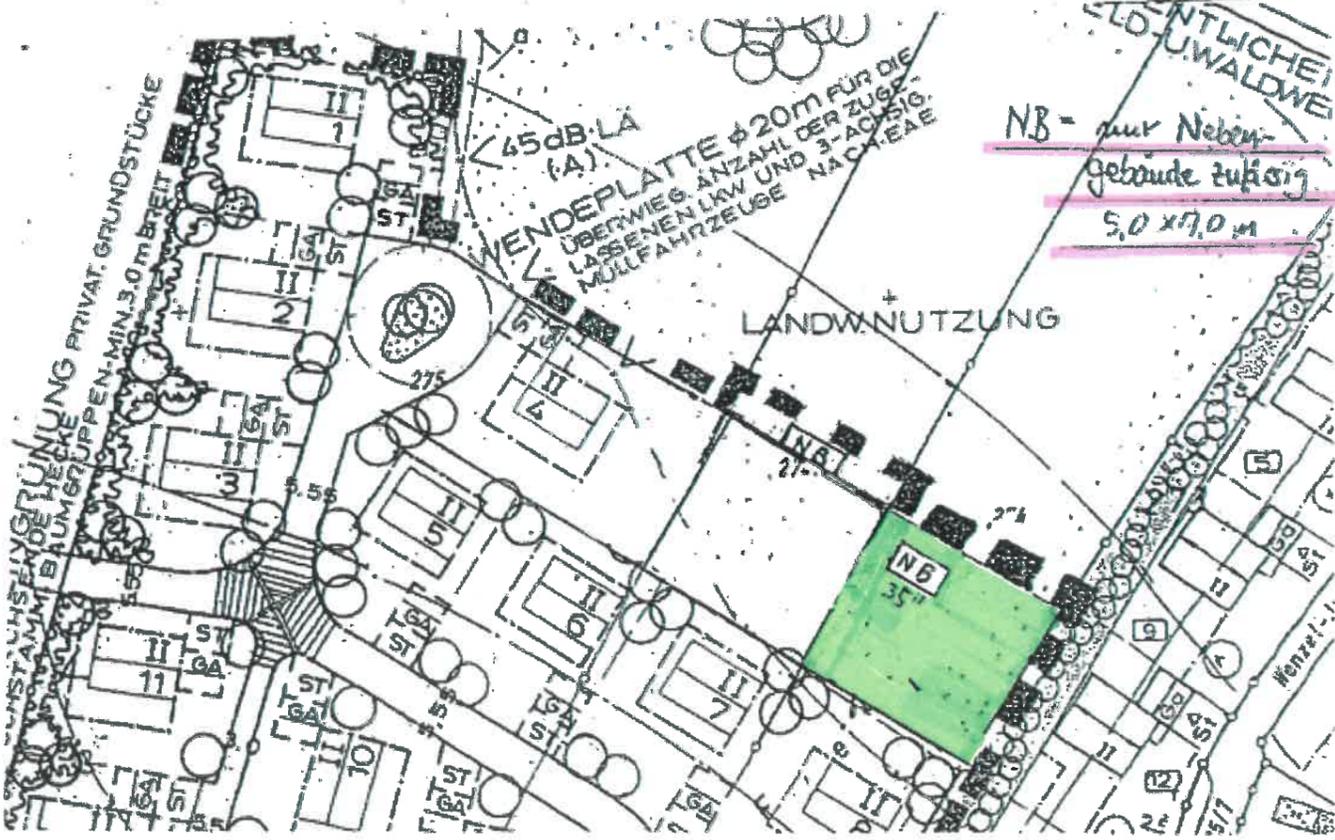
Im Änderungsverfahren wurden keine Bedenken vorgebracht.

Der Marktgemeinderat Kößlarn hat mit Beschluss vom die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr 5 als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die vereinfachte Bebauungsplanänderung – Deckblatt Nr 5 in Kraft getreten.

M=1:1000
ÄNDERUNG



Kößlarn, den

Marktgemeinde Kößlarn

Lindner, 1. Bürgermeister